



## Augenschein Fussverkehr

### Projektziel

Der Augenschein Fussverkehr bringt Fussgängerinnen und Fussgänger mit den verantwortlichen Behörden in der Gemeinde zusammen und schafft so den Rahmen für einen Dialog. Ziel des Augenscheins ist, die Schwachstellen des Fusswegnetzes zu erkennen und vor Ort zu diskutieren. Ein ähnliches Verfahren kann auch für den Veloverkehr durchgeführt werden.

### Ablauf

Mit der Bauverwaltung werden die Eckpunkte des Projekts definiert (Abgrenzung des Perimeters, Auswahl der Zielgruppen, Termine). Idealerweise werden Augenscheine als Ergänzung zu einer professionellen Schwachstellenanalyse organisiert. Damit können die spezifischen Kenntnisse der Bevölkerung (z. B. Probleme, welche nur zu bestimmten Zeiten auftreten) aufgenommen und in eine Gesamtanalyse eingebracht werden. Es ist sinnvoll, sich vor der ersten Begehung in einem Raum zu treffen, um die Zielsetzung, den Ablauf und die Einbettung des Augenscheins in die weitere Planung zu erläutern. Hier können auch Probleme aufgenommen werden, die nicht auf der Route der Begehung liegen.

Herzstück des Vorgehens ist eine gemeinsame Begehung ausgewählter Wegstrecken, auf denen die Mängel im Wegnetz vor Ort diskutiert werden. Der gleichzeitige Einbezug der zuständigen Personen der Gemeindeverwaltung ermöglicht einen direkten Austausch und erlaubt es, Lösungsansätze zu diskutieren. Die Schwachstellen werden in einem Kurzbericht dokumentiert (Plan und Kurzbeschreibung je Schwachstelle). Er macht auch Vorschläge für das weitere Vorgehen.

### Zielgruppen und Bearbeitungsgebiet

Der Augenschein kann zu bestimmten Themen wie Schulweg, Menschen mit Behinderung, Senioren usw. durchgeführt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass alle wichtigen Benutzergruppen eingebunden sind.

### Aufwand und Finanzierung

Der Aufwand bemisst sich nach dem Umfang und der Zahl der Begehungen. Es wird eine Offerte mit Kostendach erstellt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit 50 % oder maximal CHF 8000 an den Gesamtkosten.

### Kontakt

**Amt für Gesundheitsvorsorge des Kantons St.Gallen**  
**Abteilung Gemeinden und Netzwerke**

Sabina Ruff  
Unterstrasse 22, CH-9001 St.Gallen  
Tel. 058 229 87 71 / sabina.ruff@sg.ch

Vorbereiten mit Gemeindeverwaltung

Einführung / Begehung

Kurzbericht

